

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 5/4964 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Verkauf der einstigen Landeszentralbank in Gera

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die in der 97. Plenarsitzung am 21. September 2012 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 27. September 2012 wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das Vorhaben der Stadt Gera?

Das Vorhaben "Um- und Ausbau der Landeszentralbank zum Kunsthaus Gera" ist eine kommunale Angelegenheit. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung auch keine Bewertung des Vorhabens vornehmen.

2. Inwiefern müssen bei einem möglichen Verkauf die Fördermittel an das Land zurückgezahlt werden?

Für die Entwicklung des Kunsthauses maßgeblich war der Grunderwerb, der Ende 2009 mit Hilfe von Städtebaufördermitteln durch die Stadt Gera getätigt wurde. Die Gesamtkosten für den Grunderwerb beliefen sich auf 2,025 Millionen Euro, hiervon wurden rund 1,5 Millionen Euro durch Finanzhilfen der Städtebauförderung finanziert. Diese Fördermittel können bei einem Verkauf zurückgefordert werden, falls der Zweck der Zuwendung nicht mehr erfüllt wird. Den Ergebnissen der Prüfung kann nicht vorgegriffen werden.

3. Inwiefern sind Mitglieder der Landesregierung oder sonstige Stellen der Landesregierung in die aktuellen Planungen über einen möglichen Verkauf einbezogen worden?

Mitglieder oder sonstige Stellen der Landesregierung wurden in die aktuellen Planungen über einen möglichen Verkauf der einstigen Landeszentralbank in Gera nicht einbezogen.

4. Welche Fördermittelanträge und Fördermittelzusagen zur Entwicklung des Kunsthauses Gera sind bis dato bei der Landesregierung gestellt bzw. gegeben worden?

Am 21. Mai 2011 hat die Stadt Gera einen Förderantrag beim Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur weiteren Abstimmung vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich ausweislich der Antragsunterlagen auf 8 287 390 Euro. Die Realisierung soll sich über den Zeitraum 2011 bis 2014 erstrecken.

Am 21. September 2011 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Techno-

logie, des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und der Stadt Gera statt. Ergebnis dieses Gesprächs war, dass innerhalb der Förderperiode bis 2013 keine Chance gesehen wird, das Projekt in der vorliegenden Größenordnung zu finanzieren. Die Vertreter der Ministerien sahen aber durchaus die Möglichkeit, eine erheblich kostengünstigere Variante des Umbaus in den Jahren 2012 und 2013 mitzutragen. Die Stadt Gera kündigte an, den Vorschlag prüfen zu wollen. Ein Ergebnis der Prüfung liegt der Landesregierung bislang nicht vor.

Carius
Minister